

Checkliste: Ablauf der JAV-Wahl auf einen Blick - Normales Wahlverfahren

Ablauf der JAV-Wahl auf einen Blick - Normales Wahlverfahren

	Ereignis	Rechtsgrundlage	Frist	Erledigt
1.	<p>Bestellung des Wahlvorstands</p> <ul style="list-style-type: none"> durch den amtierenden Betriebsrat oder durch GBR / KBR / Arbeitsgericht <p>Hinweis: Dem Wahlvorstand muss mindestens eine nach § 8 BetrVG wählbare Person angehören</p>	<p>§ 63 Abs. 2 S. 1 BetrVG</p> <p>§ 63 Abs. 3 BetrVG</p> <p>§ 38 S. 2 WO</p>	Spätestens 8 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	<input type="checkbox"/>
2.	<p>Erste Sitzung des Wahlvorstands</p> <ul style="list-style-type: none"> Beschluss einer Geschäftsordnung Aufstellung eines Arbeitsplans 	§§ 38 S. 1 i.V.m. 2 Abs. 1 WO	Unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstands	<input type="checkbox"/>
3.	<p>Vorbereitung der Wahl</p> <ul style="list-style-type: none"> Bestimmung eines Wahltermins (Ort, Tag und Zeit) Erstellung der Wählerliste Bestellung von Wahlhelfern/innen Unterrichtung ausländischer Wahlberechtigter Bestimmung der Mindestsitze für das Geschlecht in der Minderheit 	<p>§§ 38 S. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 3 WO</p> <p>§§ 38 S. 1 i.V.m. 2 Abs. 1 WO</p> <p>§§ 38 S. 1 i.V.m. 1 Abs. 2 S. 2 WO</p> <p>§§ 38 S. 1 i.V.m. § 2 Abs. 5 WO</p> <p>§§ 38 S. 1 i.V.m. 5 WO</p>		<input type="checkbox"/>

4.	Erlass des Wahlausschreibens = Einleitung der Wahl zusammen mit dem Aushang des Wahlausschreibens: Aushang der Wählerliste und Wahlordnung	§§ 38 S. 1 i.V.m. 2 Abs. 4 S. 1 WO	Spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag	<input type="checkbox"/>
5.	Einsprüche gegen Richtigkeit der Wählerliste	§§ 38 S. 1 i.V.m. § 4 WO	Innerhalb von zwei Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens	<input type="checkbox"/>
6.	Einreichung von Wahlvorschlägen <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Wahlvorschläge unverzüglich nach deren Eingang, möglichst innerhalb von 2 Arbeitstagen • bei Ungültigkeit oder Beanstandungen der Wahlvorschläge unverzüglich schriftliche Mitteilung unter Angabe der Gründe an den Listenvertreter 	§§ 39 Abs. 1. S. 2 und 3 i.V.m. 6 WO §§ 39 Abs. 1. S. 2 i.V.m. 7 Abs. 2 WO §§ 39 Abs. 1 S. 2 i.V.m. 7 Abs. 2 WO	Innerhalb von zwei Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens	<input type="checkbox"/>

7.	<p>Nachfrist zur Einreichung gültiger Wahlvorschläge</p> <p>sofern innerhalb der Einreichungsfrist kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist</p> <p>-> wenn bis zum Ende der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag vorliegt: Bekanntmachung, dass die Wahl nicht stattfindet</p>	§§ 39 Abs. 1. S. 2 i.V.m. 9 WO	Unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist	<input type="checkbox"/>
8.	<p>Einladung der Listenvertreter zur Auslosung der Listennummern</p> <p>-> sofern mehrere gültige Wahlvorschlagslisten eingereicht wurden</p>	§§ 39 Abs. 1. S. 2 i.V.m. 10 Abs. 1 WO	3-4 Arbeitstage („rechtzeitig“) vor der Bekanntmachung der gültigen Wahlvorschläge	<input type="checkbox"/>
9.	<p>Bekanntmachung der Wahlvorschläge</p> <p>in gleicher Weise wie das Wahlausschreiben</p>	§§ 39 Abs. 1. S. 2 i.V.m. 10 Abs. 2, 3 Abs. 4 WO	Spätestens eine Woche vor Beginn der Stimmabgabe	<input type="checkbox"/>
10.	<p>Weitere wahlvorbereitende Maßnahme</p> <p>-> Wahlraum (Wahllokal), Wahlurne, Stimmzettel, Briefwahlunterlagen, abschließende Überprüfung der Wählerliste</p>		Bis zum Tag der Stimmabgabe	<input type="checkbox"/>

11.	Entscheidung über Einsprüche durch den Wahlvorstand spätestens am Tag vor der Wahl muss dem/der Arbeitnehmer/in, der/die den Einspruch eingelegt hat, die Entscheidung des Wahlvorstands schriftlich zugehen	§§ 38 S. 1 i.V.m. 4 Abs. 2 S. 5 WO	Unverzüglich, Zugang spätestens am Tag vor der Stimmabgabe	<input type="checkbox"/>
12.	Stimmabgabe am Tag der Wahl Hinweis: Für die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) gelten die §§ 24 bis 26 WO entsprechend	§§ 39 Abs. 2 i.V.m. 11, 12 WO § 39 Abs. 4 WO	Spätestens 1 Woche vor Ablauf der Amtszeit	<input type="checkbox"/>
13.	Öffentliche Auszählung der Stimmen sowie Feststellung des (vorläufigen) Wahlergebnisses	§§ 39 Abs. 2 S. 1 i.V.m. 13, 14, 15 WO	Unverzüglich nach Abschluss der Wahl	<input type="checkbox"/>
14.	Anfertigung der Wahlniederschrift	§§ 39 Abs. 2 S. 1 i.V.m. 16 WO		<input type="checkbox"/>
15.	Benachrichtigung der gewählten JAV-Mitglieder	§§ 39 Abs. 2 S. 1 i.V.m. 17 WO	Unverzüglich	<input type="checkbox"/>

16.	<p>Bekanntmachung der gewählten JAV-Mitglieder</p> <p>durch zweiwöchigen Aushang in gleicher Weise wie das Wahlausschreiben</p> <p>Gleichzeitig: Übersendung je einer Abschrift der Wahl-niederschrift an den Arbeitgeber sowie die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften</p>	§§ 39 Abs. 2 S. 1 i.V.m. 18 WO	Sobald die Namen endgültig feststehen	<input type="checkbox"/>
17.	<p>Einberufung der neu gewählten JAV zur konstituierenden Sitzung</p>	§§ 65 Abs. 2 S. 1 Hs. 2 i.V.m. 29 Abs. 1 BetrVG	Vor Ablauf einer Woche nach dem Wahltag	<input type="checkbox"/>
18.	<p>Übergabe der Wahlunterlagen an den Betriebsrat</p>	§§ 39 Abs. 2 S. 1 i.V.m. 19 WO	Aufbewahrung bis zur Beendigung der Amtszeit der JAV	<input type="checkbox"/>